20. Wahlperiode

Drucksache **20/3335**

HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.08.2020

Corona-Testungen für Reiserückkehrer

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat verpflichtende Corona-Tests für Reisende aus Risikoländern angekündigt. Ebenfalls sollen Reiserückkehrer, aus allen anderen Regionen einen kostenlosen freiwilligen Test innerhalb von 72 Stunden nach Einreise machen können. Die Kosten dieser Testungen übernimmt der Bund.
Durch das mit dem Angebot der kostenlosen Testungen verbundene erhöhte Testaufkommen, werden auch die Gesundheitsämter stärker belastet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit verweist online auf die örtlichen Gesundheitsämter, die für Rückfragen zur Verfügung stehen sollen. Umgesetzt werden sollte die Regelung bereits ab dem 1. August. Allerdings gibt es Fälle, in denen die Regelungen den örtlichen Gesundheitsämtern nicht bekannt sind und sie keine Auskünfte geben können, wo sich die Bürgerinnen und Bürger testen lassen können. Die Bürgerinnen und Bürger wurden bisweilen (so geschehen am 3. August 2020) von den Gesundheitsämtern an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verwiesen, das wiederum auf die zuständigen Gesundheitsämter verwies. Für Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr den Test machen möchten, ist das eine unbefriedigende Situation.
Insgesamt lassen sich zahlreiche Ankündigungen auf Internetseiten von Bund und Ländern finden, jedoch wenig bis keine konkreten und verlässlichen Informationen. So ist nach wie vor unklar, wo die kostenlosen Tests angeboten werden. Es wird vielfach auf das Testzentrum am Frankfurter Flughafen verwiesen. Allerdings ist dort die Vorlage einer Boardkarte notwendig:

➔ https://www.frankfurt-airport.com/de/reisevorbereitung/coronavirus/sicher-reisen.html. Nicht berücksichtigt werden folglich Reiserückkehrer, die nicht mit dem Flugzeug reisen.

Bisweilen lässt sich die Information finden, dass die Testungen für Reiserückkehrer auch in den Hausarztpraxen sowie bei den örtlichen Gesundheitsämtern durchgeführt werden können. Das stellt insbesondere die Arztpraxen vor unerwartete Anforderungen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Ärzte nicht früher einbezogen wurden und warum die Testungen nicht von zentralen, speziell dafür eingerichteten Zentren durchgeführt werden.
Es war zu erwarten, dass mit den Sommerferien auch das Reiseaufkommen steigt. Entsprechende präventive Regelungen hätten früher und gezielter verkündet werden müssen. Es ist irreführend, dass Staatminister Klose die Ausweitung von Corona-Tests bisher ablehnte, diese nun aber doch eingeführt und umgesetzt werden sollen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Bei der von dem Fragesteller zitierten Regelung zur Verpflichtung zur Testung von Reiserückkehrenden aus Risikogebieten (gemäß RKI) auf SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, die am 08. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Unabhängig davon, dass bis zu diesem Zeitpunkt der genaue Wortlaut der angekündigten Verordnung noch nicht bekannt war, wurden in Hessen bereits frühzeitig Strukturen und Kapazitäten geschaffen, um die kostenlose Testung von Reiserückkehrenden bzw. Einreisenden sicherzustellen. Zur Erweiterung der Testkapazitäten wurde das bereits vorab am Frankfurter Flughafen eingerichtete Testzentrum des privatwirtschaftlichen Labordienstleisters Centogene um ein zweites Testzentrum erweitert, welches aktuell durch das DRK Frankfurt als Abstrichstelle sowie Centogene als Labordienstleister geführt wird. Dieses zweite Testzentrum nahm bereits am 31.07.2020 die Arbeit auf und steht seitdem insbesondere den Einreisenden aus Risikogebieten sowie Nicht-Risikogebieten am Frankfurter Flughafen zur kostenlosen Testung bis zu 72 h nach Einreise zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Einreisende, die z.B. über den Landweg nach Hessen einreisen, bei den Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigung sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kostenlos testen lassen.

Aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der oben zitierten Testpflichtverordnung des Bundes mussten sowohl das Hessische Ministerium für Soziales und Integration als auch die hessischen Gesundheitsämter in kürzester Zeit zunächst alle relevanten Informationen zur neuen Regelung sowie der Umsetzung in Hessen bündeln, um den Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite zu stehen. Einzelne Unstimmigkeiten in der Kommunikation können hier verständlicherweise nicht immer ausgeschlossen werden, da neue Informationsstrukturen ebenfalls erst anlaufen müssen.

Eingegangen am 10. September 2020 · Bearbeitet am 10. September 2020 · Ausgegeben am 11. September 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich die neu eingerichteten Test- und Kommunikationsstrukturen im Hinblick auf die Umsetzung der Bundesverordnung in Hessen gut bewährt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass die Gesundheitsämter zum Teil nicht ausreichend informiert sind, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) geht davon aus, dass die Gesundheitsämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit bestens und aktuell informiert sind und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern kompetent beantworten.

Frage 2. Wie verlaufen die Kommunikations- und Informationsstränge dazu von Bund über Land zu Kommune?

Das HMSI leitet Informationen, die für die Gesundheitsämter relevant sind, an diese schriftlich weiter. Zudem finden regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen HMSI, dem Regierungspräsidium Darmstadt, dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) sowie den Gesundheitsämtern statt, die auch zum Austausch über die aktuelle Verordnungslage des Bundes dienen. Auch bei Einzelanfragen findet ein Austausch zwischen HMSI und dem jeweiligen Gesundheitsamt statt.

Frage 3. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Regelung zu einer erhöhten Nachfrage nach Testungen führen wird, die sowohl die Hausärzte als auch die Gesundheitsämter – insbesondere administrativ - wieder stärker belasten?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten sowie die Testmöglichkeit für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit festgelegt ist.

Dem HMSI ist stets bewusst, dass die Gesundheitsämter bei der Bewältigung ihrer Aufgaben während der pandemischen Lage stark belastet sind.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass Bürgerinnen und Bürger bisweilen nicht in kurzfristigen Kontakt mit ihren zuständigen Gesundheitsämtern treten können, da die Telefonleitungen überlastet sind?

In Ausnahmesituationen, wie zum Beispiel dem kurzfristigen Inkrafttreten einer neuen Bundesverordnung, kann nicht immer ausgeschlossen werden, dass Telefonleitungen überlastet sind, da hier eine überdurchschnittlich hohe und kaum abschätzbare Anzahl an Anrufen bzw. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern anfallen kann. In der Regel ist die zeitnahe telefonische Erreichbarkeit der Gesundheitsämter während der Servicezeiten sichergestellt.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger besser über die Situation und Regelungen für Reiserückkehrer zu informieren?

Das HMSI stellt seit Beginn der Pandemie alle relevanten Informationen für Bürgerinnen und Bürger auf seiner Homepage zur Verfügung. Darüber hinaus wird im Rahmen verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen, Soziale Medien, Pressekonferenzen) die Bevölkerung informiert. Da es sich bei den Regelungen für Reiserückkehrende um eine Bundesverordnung handelt, stehen zudem Informationen auf den Homepages der zuständigen Bundesbehörden zur Verfügung.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen unverzüglich zu den Gesundheitsämtern gelangen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 7. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, dass es auf 24 Internetseiten der hessischen Gesundheitsämter unterschiedliche Informationen über die Regeln gibt?

Die Testpflicht-Verordnung des Bundes legt Zuständigkeiten auf Landes- sowie kommunaler Ebene fest, um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten. Die Gesundheitsämter können jedoch im eigenen Zuständigkeitsbereich, abhängig von den Strukturen und dem Infektionsgesche-

hen vor Ort, Maßnahmen darüber hinaus ergreifen. Daher können Informationen bzw. Vorgehensweisen zwischen den 26 Kreisen bzw. Kreisfreien Städten selbstverständlich voneinander abweichen. Für Bürgerinnen und Bürger ist die Information des für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamtes von Bedeutung.

Frage 8. Hält die Landeregierung es für sinnvoll, dass es in jedem Landkreis eine unterschiedliche Onlineerfassung der Kontaktdaten der betroffenen Reisenden gibt?

Die hessischen Gesundheitsämter arbeiten auch außerhalb des pandemischen Geschehens mit sehr unterschiedlichen Softwarelösungen verschiedener professioneller Anbieter. Das hat bereits in der Vergangenheit zu Problemen geführt, zum Beispiel, wenn Schnittstellen im gesetzlichen Meldewesen einzurichten waren oder eine vom Robert-Koch-Institut vorgegebene Software nicht mit der vorhandenen kompatibel war. Außerdem werden einige Programme nicht mehr aktualisiert, weil die Systeme veraltet sind oder aber der Anbieter gar nicht mehr existiert. Aus diesen Gründen und zur Erleichterung und Unterstützung der Verwaltungsaufgaben wird in Hessen das Vorhaben „Einheitliche Software für die hessischen Gesundheitsämter“ verfolgt und steht nun vor der Realisierungsreife. Am Ende soll die modulartig aufgebaute Software alle Arbeitsbereiche eines Gesundheitsamtes unterstützen. Aus gegebenem Anlass wird mit höchster Priorität das Modul „Infektionsschutz“ eingeführt. Selbstverständlich wird dort die Aufgabe der Erfassung von Kontaktdaten und das große und wichtige Arbeitsfeld der Kontaktpersonennachverfolgung mitgedacht werden. Das Vorhaben wird von der Hessischen Landesregierung gefördert.

Frage 9. Wäre es nicht sinnvoll, dass der Gesundheitsminister an dieser Stelle mehr Verantwortung zentral übernimmt?

Die jeweiligen Gesundheitsämter haben den besten Überblick über die Lage im eigenen Zuständigkeitsbereich. Ein eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln der Gesundheitsämter, im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten, ist daher essentiell, um angemessene Maßnahmen vor Ort zu garantieren. Wie bereits erwähnt, steht das HMSI regelmäßig mit den Gesundheitsämtern über die Lage vor Ort in Kontakt.

Frage 10. Sind 15 € Honorar für Hausärzte angesichts des Aufwandes für Beratung, Desinfektion und Schutzausrüstung auskömmlich?

Die Vergütung ist seitens des Bundes festgelegt worden. Dem Vernehmen nach war hier die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit eingebunden.

Wiesbaden, 4. September 2020

Kai Klose